

sondern mich auch noch in einen Prozeß verwickeln, der mich und meine Familie zu Grunde richten könnte. In Zukunft werden Sie hoffentlich nie wieder Ihr Uebergewicht über einen Armen geltend machen, ohne an den Schloffer zu denken, und diese fünf Dollar werden Ihnen wahrscheinlich manches Unrecht und manche Neuz ersparen."

Diese Strafpredigt wurde in so ruhigem Tone gehalten, daß sie keine Hoffnung ließ, irgend etwas von der Forderung abzubringen; überdies waren während derselben wieder eine oder zwei Minuten verfloßen, und diese nahmen an Werth zu, wie ihre Zahl sich verringerte. Der Kaufmann zahlte daher die zehn Dollar auf, und der Schloffer steckte sie erst ein, nachdem er sich überzeugt hatte, daß auch keiner von einer ausgehobenen Bank dazujunter sey.

"Um des Himmels willen, beißt Euch tief der Kaufmann; nicht um fünfzig Dollar möchte ich, daß die Bank geschlossen würde, ehe ich das Geld ausgezahlt habe."

"Das dachte ich mir," erwiderte der Schloffer, und öffnete dann mit gewohnter Geschicklichkeit das Schloß; der Kaufmann nahm in aller Hast die benötigte Summe heraus, und eilte, so schnell seine Füße ihn tragen wollten, auf die Bank, die er gerade noch wenige Minuten vor dem Schlusse betreten erreicht.

Ungefähr einen Monat nach diesen Ereignissen wurde der Bank in Philadelphia ein Diebstahl von baarem Gelde eine Summe von 50,000 Dollar gestohlen. Die eisernen Stangen des vergitterten Fensters waren durchgesägt, und das Gewölbe so künstlich zerlegt, daß der Dieb ganz offenbar eben so viel mehr als hinfche Geschicklichkeit als Verwegenheit beweisen haben mußte. Die Polizei stellte in der Stadt, so wie in der Umgegend die eifrigsten Nachsuchungen an, aber es war keine Spur von dem Diebe zu entdecken. Bei dem Was zu verlieren hatte, wurde durch die Ungewißheit bedrängt, daß auch ihm von dem verwegenen Schelme ein Besuch gemacht werden

den möchte; Alle waren daher bei der Entscheidung einer mutmaßlichen Diebstahls beschuldigt. Endlich fing man an, gegen Sparks Verdacht zu fassen; seine Armut und Bekannte Rechtschaffenheit schienen denselben aber noch Lügen zu strafen. Die Geschichte der eisernen Gasse, welche der Kaufmann bisher aus Scham und Amos in Folge seines verschönlischen Gemüthes nicht erzählt hatte, wurde jetzt in Umlauf gesetzt. Der Kaufmann hatte sie, von Sparks geliehen, dem Bankdirektor angedeutet, und so verbreitete sie sich bald mit allen möglichen Zusätzen oder Uebertreibungen. Amos dachte einige Tage, daß mehrere Nachbarn sich recht sonderbar gegen ihn betragen, und vermisse einen oder zwei, die sonst gewöhnlich jeden Nachmittag zu ihm zu kommen pflegten, um mit ihm zu plaudern; da er den Grund dieses veränderten Benehmens aber durchaus nicht ahnte, machte das selbe auch nur einen geringen Eindruck auf ihn. In allen solchen Fällen wird gewöhnlich der, am meisten Bebeiligte am letzten von der Sache unterrichtet, und die erste Kunde des allgemeinen auf ihm lastenden Verdachtes erhielt der Schloffer durch den Polizeibeamten, der in Begleitung einiger Schulfen bei ihm Hausdurchsuchung hielt.

Bis Mittwoch den 17. d. Abends 3 Uhr, wird sich die zehntägige Diebstahl des Infanterie-Regiments im Schwannengarten hien lassen, wozu höflich einladet Musikdirektor Schneider.

Heilbronner Frucht-Preise vom 10. Juli

Fruchtgattungen	Maß	Wirtlere	Rieberei
1 Scheffel Korn	14 1/2	14 1/2	15 1/2
1 Scheffel Weizen	10	10	11
1 Scheffel Roggen	8 1/2	8 1/2	9 1/2
1 Scheffel Hafer	4 1/2	4 1/2	5 1/2

Verlag von G. Sed. Buchdrucker



Murrethal

Botte

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Baden und Umgegend.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Baden und Umgegend. In jedem Quartal ein Mal. Preis 12 Schilling. In den Buchhandlungen zu haben.

Ämtliche Bekanntmachungen, Anordnungen, Beschlüsse, Verfügungen und Verfügungen u.

Ämtliche Bekanntmachungen, Anordnungen, Beschlüsse, Verfügungen und Verfügungen u. Bekanntmachung des Finanz-Beschlusses vom 2. Juli 1839. In Betreff der drei Jahre 1839, 1840 und 1841. Die Schultheißen-Aemter werden daher angewiesen, die Capitalien-Aufnahme pro 1839 nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und zwar des Abgaben-Gesetzes vom 29. Juni 1831 Reg.-Bl. S. 578, so wie der Instruction hierzu vom 27. Juli 1831 Reg.-Bl. S. 550, der Instruction für die Vertheilung des Abgaben-Gesetzes vom 19. Juli 1831 Reg.-Bl. S. 571, der Instruction für die Vertheilung des Abgaben-Gesetzes vom 16. Juli 1830 Reg.-Bl. S. 571 und der Instruction zu dem Abgaben-Gesetz vom 22. April 1830 Reg.-Bl. S. 529, so wie des Gesetzes vom 22. Juli 1830 Reg.-Bl. S. 204, so gleich vorzunehmen, und die Aufnahmeprotokolle mit den erforderlichen Beilagen einzusenden. Endlich haben die Schultheißen-Aemter die öffentliche Aufforderung zu thun, auf welche Weise bekannt zu machen, auf welche nach den

örtlichen Einrichtungen in den einzelnen Gemeinden über die Kenntnis der Bürgerchaft zu bringende Aufzeichnungen bekannt gemacht werden, und hierüber schon durch den 8. der Vertheilungs-Instruction vom 27. Juli 1831 Reg.-Bl. S. 552 vorgeschriebenen Aufforderung die Belehrung über die gesetzlichen Folgen der Unterlassung der Aufzeichnung Capitalien innerhalb der nach Maßgabe des 8. der Vertheilungs-Instruction festzusetzenden Frist zur Anmeldung zu verbinden, indem die Unterlassung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen diejenigen begründet wird, welche innerhalb der hiezu gegebenen Frist angemeldet haben. Den 16. Juli 1839.

Baden; Diejenigen Ortsvorstände, welche die Hunde-Aufnahme-Verzeichnisse und die Auszüge über Feldbau-Veränderungen noch nicht übergeben haben, werden erinnert, solche mit nächstem Boten einzusenden, widrigenfalls sie die Wartboten zu erwarten hätten. Den 17. Juli 1839. Oberamt, Amtverweser.

Badnang. [Diebstahl-Anzeigen.] In den letzten 14 Tagen wurde dem Johann Kiermann von Pohnweiler von seinem auf demselben gestandenen Pflug weg ein Schaarboden und eine Gsch mit einer Vorrichtung zum Anheben und mit den Buchstaben J. K. bezeichnet, entwendet.

Ebenso kamen dem Georg Klett von da 15 Ellen weißes sächsisches Tuch von der Bleiche weg. Dies wird mit der Aufforderung zu allgemeinem Kenntniß gebracht, zu Bedenken des bis jetzt noch unbekanntes Thäters und Wiederbeschaffung des Entwendeten noch Kräfte anzuwenden. Den 18. Juli 1839.

Oberamts-Buchhalter
S. Act. Speidel

Badnang. [Anzeige.] 10 Ximer 1834r, 10 Ximer 1835r, 10 Ximer 1836r, 15 Ximer 1837r, 8 Ximer 1838r, 2 Ximer 1839r, 19 Ximer 1840r, 2 Ximer 1841r, 2 Ximer 1842r, 2 Ximer 1843r, 2 Ximer 1844r, 2 Ximer 1845r, 2 Ximer 1846r, 2 Ximer 1847r, 2 Ximer 1848r, 2 Ximer 1849r, 2 Ximer 1850r, 2 Ximer 1851r, 2 Ximer 1852r, 2 Ximer 1853r, 2 Ximer 1854r, 2 Ximer 1855r, 2 Ximer 1856r, 2 Ximer 1857r, 2 Ximer 1858r, 2 Ximer 1859r, 2 Ximer 1860r, 2 Ximer 1861r, 2 Ximer 1862r, 2 Ximer 1863r, 2 Ximer 1864r, 2 Ximer 1865r, 2 Ximer 1866r, 2 Ximer 1867r, 2 Ximer 1868r, 2 Ximer 1869r, 2 Ximer 1870r, 2 Ximer 1871r, 2 Ximer 1872r, 2 Ximer 1873r, 2 Ximer 1874r, 2 Ximer 1875r, 2 Ximer 1876r, 2 Ximer 1877r, 2 Ximer 1878r, 2 Ximer 1879r, 2 Ximer 1880r, 2 Ximer 1881r, 2 Ximer 1882r, 2 Ximer 1883r, 2 Ximer 1884r, 2 Ximer 1885r, 2 Ximer 1886r, 2 Ximer 1887r, 2 Ximer 1888r, 2 Ximer 1889r, 2 Ximer 1890r, 2 Ximer 1891r, 2 Ximer 1892r, 2 Ximer 1893r, 2 Ximer 1894r, 2 Ximer 1895r, 2 Ximer 1896r, 2 Ximer 1897r, 2 Ximer 1898r, 2 Ximer 1899r, 2 Ximer 1900r.

Die Kaufstiebhaber wollen sich am gedachten Tage, Morgens 8 Uhr bei demselben einfänden, um die annehmblichen Bedingungen vorlesen zu vernehmen. Die Abl. Schultheissenämter werden höflich ersucht, dieses ihren Amtsbekanntmachung beizufügen zu machen. Den 12. Juli 1839.

Notariat und Waisengericht,
not. Amtsnotariatsverweser
Bosch.

Oppanweilen. [Glaubiger-Aufruf.] Alle diejenigen, welche an die kürzlich verstorbenen Wittwe des weil. Philipp Heinrich Eckert, gewesener Bürger und Schuhmacher dahier, etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, solches binnen 45 Tagen der Ehelebens-Verhinderung anzuzeigen, widrigenfalls sie bei der zu errichtenden Real-Auction nicht würden berücksichtigt werden. Den 18. Juli 1839.

Waisengericht.
Voll-Rechtsnotariats-Verweser zu Badnang
Hirsching.

Sulzbach. Oberamts-Buchhalter [Eheverkauft.] Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Ehelebens-Verhinderung des weil. Philipp Heinrich Eckert gehörige Fabrik wird gegen baare Bezahlung verkauft werden, und zwar am

Montag den 22. Juli 1839.
das Vieh, nämlich 4 St. Rube, 6 St. Schmalvieh, guter Race und zwei gute Zugpferde; Silber-Geschirr, Bücher, Bettgewand, Bettgewand, Leinwand.

Dienstag den 23. Juli
Bettgewand, Leinwand, Tisch- und Bettzeug, Porzellan, Glas und Schreinwerk; Allerlei Hausrath; Samstag den 27. Juli

Fas- und Band-Geschirr, Früchte; Montag den 29. Juli
Allerlei Hausrath; Dienstag den 30. Juli

Fuhr- und Bauern-Geschirr, worunter namentlich eine zweispännige Chaise, 2 Kastenschlitten, 1 und 2spännig, 3 Wägen, Ketten u. u. Mittwoch den 31. Juli 1839

Betränke und allerlei Borrath, insbesondere unge-

Sulzbach. Ein der Erbschaftspflege anbesolter junger Mensch, wünscht bei einem geordneten Meister die Schneider-Profession zu erlernen. Diejenigen Hrn. Meister, welche Lust haben, einen Lehrling aufzunehmen, können das Nähere in portofreien Briefen entgegen zu nehmen. Den 18. Juli 1839.

Erbschaftspflege
Schreiber.

Verkauf, Verleihen und Vermittlungen.

Badnang. Der Bestimmung in der Instruction zur revidirten Gewerbe-Ordnung vom 12. October 1837 § 67 zufolge wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Wäurer: Georg Adam Babelk von Badnang unterm 17. Juli d. J. das Meisterrecht dritter Stufe ertheilt wurde.

Frühmessenhof. [Gesellschaft und Trompeter-Musik.] Am Jacobi den 25. hies ist bei Unterzeichnetem Gesellschaft für gute Militär-Musik, ist bestens besorgt. Zu zahlreicher Theilnahme ladet er zu dem Saale der Wäurer.

Badnang. [Regelschieben.] Nächsten Samstag und Sonntag gibt der Unterzeichnete in seinem Garten ein Regelschieben, wobei schöne Kabarets-essen verschiedener Façon ausgespielt werden. Die Bedingungen sind auf der Bahn zu erfahren. Wäurer.

Badnang. [Anzeige.] Von heute an sind wieder alle Sorten Kuchenehl bei mir zu haben. E. F. Krell.

Badnang. [Anzeige.] Den 1. Juli nach 1 fl. 15 kr. und 1 fl. 20 kr. aus Kellern in großem Quantitäten verkauft. Stadtrath Schützgenhoff.

Wald. [Holzverkauf.] Der Unterzeichnete verkauft am Jacobi-Festtag in seinem im Wald bei Wolfgraben und an der Hauptstraße stehenden Wald 400 Stüd Bau- und Nutzholz im öffentlichen Aufsteig.

Die Kaufstiebhaber wollen sich am gedachten Tage, Morgens 8 Uhr bei demselben einfänden, um die annehmblichen Bedingungen vorlesen zu vernehmen.

Die Abl. Schultheissenämter werden höflich ersucht, dieses ihren Amtsbekanntmachung beizufügen zu machen. Den 12. Juli 1839.

Kirchberg. [Anzeige.] Unterzeichnete verkauft mehrere Ximer 1837r Wein zu billigem Preise. Kraus, zur Krone.

Badnang. Ungefähr 1 1/2 Stücken von hier ist ein neuerbautes Wohnhaus, worunter ein gewölbter Keller mit eingedeckter Bäckerei nebst 2 Morgen Acker und 2 Morgen Wiesen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaktion.

Wäurer. [Scheuer zu vermieten.] Zu meiner Scheuer suche ich einen oder mehrere Liebhaber. Seifensieder Feuchts Wittwe.

Badnang. Zu einer Scheuer in der obern Vorstadt zu mieten, suche ich einen oder mehrere Liebhaber. Antebien-Wal.

Badnang. Es sucht Jemand ein Stücklein Alee oder Gras in Bestand zu nehmen. Wer? sagt die Redaktion.

Badnang. [Logis zu vermieten.] Unterzeichnete hat bis Martini ein Logis zu vermieten, bestehend in 1 Stube, 2 Kammern, Holzplatz und Platz im Keller. Gottlieb Thumm, Kapfenmacher.

Badnang. Auf dem Bleichplatz an der hintern Brücke oder im Bach dafelbst ist eine kupferne Schwaffe liegen geblieben, um deren Zurückgabe an die Redaktion gegen Trinkgeld gebeten wird.

Badnang. [Geld-Offer.] Gegen gerichtliche Sicherheit sind 150 fl. Pfleggeld auszuweisen. Von wem sagt die Redaktion.

Der Feldprediger.

Als sich beim Ueberfalle von Hofkirchen mehrere Regimenter der preussischen Infanterie sammelten, und aus dem Lager dem Feinde entgegenrückten, bemerkte der Oberst von Pfuhl, der ein Regiment der magdeburger Garnison commandirte, den Feldprediger seines Regiments, Herrn Matthison, den Vater des liebenswürdigen Dichters, wie er sich auf sein Pferd warf, um seine Person in Sicherheit zu bringen. „Wo wollen Sie hin, Herr Feldprediger?“ ruft ihm der Oberst zu; „halten Sie hübsch Stuch und bleiben Sie bei uns!“ Matthison aber gab ihm mit der größten Kaltblütigkeit und Besonnenheit folgendes Impromptu zur Antwort: „Der Ruf geht nur an Euch, Ihr Streiter und nicht an mich, der ich nur Hirte bin! Stuch halt ich keine weiter Bis dort zu jenen Bergen hin, Da bet ich dann, wie Moses that, Bis sich der Kampf geendet.“

Und damit ritt er ruhig nach den Höhen von Doherschütz zu, wo sich auch die preussische Armee nach der Schlacht wieder setzte und ein Lager bezog. Matthison war ein sehr beliebter Feldprediger, und zu seinen Beststunden kamen Offiziere und Gemeinde von allen Regimentern. Ziegen, Hülften, der Herzog von Baiern und andere berühmte Generale veräumten seine Vorträge im Lager selten.

Vermischtes.

Von Berlin, wo erst kürzlich eine Hinrichtung statt fand, schreibt man vom 9. dies: Es scheint fast, als brächte jede öffentliche Hinrichtung, statt zu schrecken, gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor. Am 6. d. wurde einem 17jährigen Kinde auf schreckliche Weise von einem Dienstmädchen der Hals abgetrennt. Die Eltern des Kindes, eine Landpartie machend, hatten es der Obhut des Mädchens anvertraut, das während deren Abwesenheit mit Hilfe seines Liebhabers die Schranke erbrach, um einen Diebstahl zu verüben. Das Kind überraschte sie dabei, und um sein Geschrei zu ersticken, wurde es mit einem Messer beseitigt, die Mörderin jedoch bei der That selbst ertappt und nach einem verzweifelten Widerstand gebunden zur Haft gebracht.

Zurück ein Präsent der „Freitag“ genannt, mit Extrapost von Paris angekommen, um die Wettrennen im südlichen Frankreich mitzumachen. Er sitzt — vielleicht steht oder liegt er auch — in einem sehr bequem angepölkerten und mit einem Kutsch versehenen Wagen, und damit durch das Fahrwerk seine Glieder nicht kiff werden hält er täglich einige Stunden an, um in einem großen Saale, vulgo Stall genannt, spazieren zu gehen. Ein Pferdebesitzer in Limoges wollte dem Schauspieler eine Sendung aufwarten, allein er nimmt noch keine Besuche an.

Pariser Industrie. Wie bekommt man Kunden? Dies ist die Frage aller Industriellen, und welche Mittel werden zu diesem Endzweck nicht angewendet? Auch man

fest Abend in Paris, so ist es nicht selten von etwas glänzendem an der Erde. Es ist ein so großer Saal, dass man es nicht sieht, wenn man von Papier — und die Ausstattung ist sehr schön.

Das ganze Theaterstück, den ein von der Unwissenheit der Zuschauer, die man nicht verstehen möchte, ist es in diesem Theater, und die Zuschauer sind nicht zufrieden, wenn sie nicht eine solche Vorstellung mit sich bringen, so ist es nicht möglich, die Zuschauer zu gewinnen.

Naturalien-Preise vom 17. Juli 1839.

Wuchsgattungen	Hochste		Mittlere		Niedrige	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Weizen	14	40	14	30	14	18
Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer	5	52	5	45	5	45
Roggen	10	40	9	38	—	—
Gemischtes	—	—	—	—	—	—
Weizen	14	24	—	—	—	—
Gersten	—	—	6	56	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	3	57	6	45
Einforn	—	—	—	—	—	—
1 Eimer Erbsen	—	—	—	—	—	—
Einsen	—	—	—	—	—	—
Weiden	—	—	—	—	—	—
Kerbsen	—	—	—	—	—	—
Weiden	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—

Brot - Tare.

8 Pfund gutes Weizen-Brot 24 fr.
Der Kreuzer-Wert soll wägen 7 Eoth.

Fleisch - Tare.

1 Pfund Ochsenfleisch	10
Rindfleisch, gemästetes	—
Rindfleisch, geringeres	—
Rohfleisch, gemästetes	—
Rohfleisch, geringeres	—
Kalbfleisch	—
Schweinefleisch	—
Lammfleisch, gemästetes	—
Lammfleisch, geringeres	—

Badrang, Druck und Verlag von C. G. S. Badranger

Murrthal



Botte

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Badrang und Umgegend.

Wäntenberg ein Herzogthum. In einem Briefen heißt mancher Herr ein Fürst, dessen Länder kaum den Umfang einer Grafschaft haben. Wäntenberg aber hieß lange noch Grafschaft, als seine Regenten schon kaiserliche Könige waren. Wiederum erbitten sich andere den Namen Herzog, oder kaufen ihn: dem Grafen Eberhard aber wurde er von Maximilian I. angetragen und der Graf bedachte sich noch und fragte seine Räte: ob er den herzoglichen Namen annehmen sollte? Endlich entschloß er sich, von der Gnade des Kaisers Gebrauch zu machen und wurde am heutigen Tage feierlich als Herzog erklärt. Max. übergab ihm ein Schwert mit der Erinnerung, sich dessen zur Handhabung der Gerechtigkeit, Beschützung der Wittwen und Waisen und Bestrafung des Unrechts zu bedienen. Im J. 1728 wurde das Andenken dieser Erhebung recht feierlich erneuert, als an demselben dem guten Herzog Friedrich Eugen vom ganzen Land gebühret wurde.

Ämliche Bekanntmachungen,

Aufforderungen, Verkäufe, Aktords-Verhandlungen und Verleihungen.
Badrang. Unter Bezugung auf die Bestimmung der königlichen Verordnung vom 5. Juni d. J. betreffend die Ausstellung der Vieh-Aktorden (Reg. Bl. S. 408) wohnach die Vorschriften wegen des Verkaufs, des Schlachtens und wegen der Kontrolle des Alters der Wildkälber (Verordnung vom 1. Septbr. 1810, Reg. Bl. S. 370) in Gültigkeit bleiben, wird den Schultheisendämtern in Gemäßheit einer Verfügung des C. Ministerium des Innern vom 6. d. M. zur genaueren Nachachtung eröffnet, daß die in Folge dieser Vorschriften den Aktorden im Orte des Vieh-Kaufens nach wie vor auszustellenden, von den Regiern am Orte des Schlachtens der Behörde vorzuliegenden amtlichen Zeugnisse über das Alter der Kälber, den Geburten-Monat zu Stutzgehalt in Formular an die Hand gegeben worden ist.

2) daß die — vom Gemeinderathe jeden Orts mit der Ausstellung dieser Alters-Zeugnisse beauftragte obrigkeitliche Person ermächtigt werden kann, für jedes derselben — einschließend der Aktorden für das Formular — eine Gebühr von 1 Kreuzer ohne Rücksicht auf die Zahl der darin als gleichzeitig von derselben Person an demselben Orte — erkaufte aufgeführten Kälber einzuziehen, wogegen eine Sporelgebühr und somit eine Stempelung von den fraglichen Zeugnissen nicht stattfindet. Den 25. Juli 1839.

Königl. Oberamts-Verweser: Fr. J. Dypenweiler. [Gläubiger-Ausruf.] Alle diejenigen, welche an die kürzlich verstorbene Wittwe des weil. Philipp Heinrich Eder, gewesener Würger und Schuhmacher, darüber, etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, solches binnen 15 Tagen der Ehelebens-Behörde anzuzeigen, widrigenfalls sie bei der zu errichtenden Real-Abtheilung nicht würden berücksichtigt werden. Den 18. Juli 1839. Vdt. Gerichtsnotariats-Verweser zu Badrang: Fr. J. Dypenweiler.